

Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft Referat Anlagen- und Baurecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27.10.2025

Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA

Tel.: +43 57 600-3125 Fax: +43 2682-2899

E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2025-001.918-7/3 OE: A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Espoo, Frankreich, KKW Chinon, Reaktor 1, 4. PSÜ

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBI. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung ("Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung") des KKW Chinon (Reaktor 1), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Indre-et-Loire. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind, und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Diese Unterlagen liegen vom 3. November bis zum 5. Dezember 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Landhaus Neu, 3. Stock, Bauteil A, Zimmer 316, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <a href="https://www.umweltbundesamt.at/vd4-chinon">https://www.umweltbundesamt.at/vd4-chinon</a> sowie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Burgenländische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung: Nina Szabo-Schwarz, BA MA